

NOT FOR DISTRIBUTION IN THE UNITED STATES OF AMERICA

Angebotsinserat vom 15. April 2013

Going Private der Fortimo Group AG, St. Gallen

bestehend aus

öffentlichem Kaufangebot

der

Forty Plus AG, St. Gallen

im Sinne von Art. 22 ff. des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel ("BEHG") für alle sich im Publikum befindenden Namenaktien der Fortimo Group AG, St. Gallen, von je CHF 1.00 Nennwert (nachfolgend auch "Kaufangebot").

öffentlichem Rückkaufangebot

der

Fortimo Group AG, St. Gallen

im Sinne von Art. 22 ff. BEHG für maximal 82'616 der sich im Publikum befindenden Namenaktien der Fortimo Group AG, St. Gallen, von je CHF 1.00 Nennwert (nachfolgend auch "**Rückkaufangebot**").

und

Das vorliegende Angebotsinserat stellt eine Zusammenfassung des Angebotsprospekts vom 15. April 2013 ("**Angebotsprospekt**") dar. Der vollständige Angebotsprospekt (einschliesslich des Berichts des Verwaltungsrates der Fortimo) in deutscher und französischer Sprache kann kostenlos bei der Bank am Bellevue (E-Mail: prospectus@bellevue.ch, Tel. +41 44 267 67 70, Fax +41 44 267 67 35) angefordert werden. Der Angebotsprospekt und das Angebotsinserat sind ferner unter www.fortimo.ch (Pfad: Investor Relations/Going Private) abrufbar.

A. AUSGANGSLAGE

Die Fortimo Group AG, Rorschacher Strasse 302, 9016 St. Gallen ("Fortimo") ist die Holdinggesellschaft der Fortimo Gruppe. Die Fortimo Gruppe ist in der Entwicklung sowie dem Halten und dem Verkauf von Wohnimmobilien tätig. Sie ist in der ganzen Deutschschweiz, mit Schwerpunkt in den Kantonen St. Gallen, Thurgau, Appenzell AR, Aargau, Zürich, Luzern und Bern, aktiv. Hauptaktionäre der Fortimo sind Remo Bienz, Philipp Bienz, Markus Schultz und Christoph Michel (die "Haupt-

aktionäre"), welche zusammen mit weiteren in gemeinsamer Absprache mit der Forty Plus AG handelnden Personen sowie unter Einbezug der eigenen Aktien der Fortimo per 9. April 2013 1'345'824 Aktien der Fortimo mit einem Nennwert von je CHF 1.00 ("**Fortimo-Aktien**"), entsprechend 87.48% der Stimmrechte und des Aktienkapitals der Fortimo halten.

Seit dem 29. April 2010 ist die Fortimo an der Berne eXchange ("BX") kotiert. Mittels der in diesem Inserat beschriebenen Transaktion beabsichtigen die Forty Plus AG, die Hauptaktionäre und weitere in gemeinsamer Absprache handelnde Personen, die vollständige Kontrolle über die Fortimo zu erlangen, und deren Aktien nachfolgend von der BX zu dekotieren (das "Going Private"). Hintergrund des Going Private ist der nicht wie erhofft positive Effekt einer Kotierung sowie die mit der Kotierung verbundenen hohen Kosten. Mit der vollständigen Übernahme soll die Fortimo zudem wieder flexibler, schneller und kompetenter auf die Herausforderungen der Märkte reagieren können.

Das Going Private besteht aus zwei Elementen:

- Einerseits unterbreitet die Forty Plus AG, c/o Fortimo Group AG, Rorschacher Strasse 302, 9016 St. Gallen ("Forty Plus" oder "Anbieterin"), eine von den Aktionärsgruppen rund um die Hauptaktionäre kontrollierte Gesellschaft, ein öffentliches Kaufangebot im Sinne von Art. 22 ff. BEHG für alle von den Publikumsaktionären gehaltenen Fortimo-Aktien. Der Angebotspreis entspricht mit CHF 136.00 dem Preis unter dem Rückkaufangebot, unter Abzug von Verwässerungseffekten wie insbesondere einer allfälligen Agio-Rückzahlung. Die Zahlungen der Fortimo im Rahmen des Rückkaufangebots führen nicht zu einer Anpassung des Angebotspreises.
- Andererseits unterbreitet die Fortimo gleichzeitig mit dem öffentlichen Kaufangebot ein öffentliches Rückkaufangebot im Sinne von Art. 22 ff. BEHG für maximal 82'616 der sich im Publikum befindenden Fortimo-Aktien. Der Preis, zu dem Fortimo die eigenen Namenaktien zurückkaufen wird, entspricht mit CHF 136.00 dem Preis unter dem Kaufangebot, unter Abzug von (i) Verwässerungseffekten wie insbesondere einer allfälligen Agio-Rückzahlung, und (ii) der schweizerischen Verrechnungssteuer von 35% auf der Differenz zwischen Angebotspreis und Nennwert. Das Rückkaufangebot bezweckt im Zusammenhang des Going Private, überschüssige liquide Mittel der Fortimo den Aktionären zukommen zu lassen. Die Fortimo kauft die eigenen Aktien zwecks Vernichtung im Rahmen einer Kapitalherabsetzung zurück.

Die beiden Angebote laufen teilweise parallel. Die Forty Plus und die Fortimo erachten die *gleichzeitige Abwicklung beider Transaktionen* aus Sicht der Publikumsaktionäre als transparentes und effizientes Verfahren. Die Publikumsaktionäre können in Kenntnis beider Angebote frei entscheiden, ihre Aktien entweder im Rahmen des Rückkaufangebots oder im Rahmen des Kaufangebots anzudienen. Die Andienung unter dem Rückkaufangebot oder dem Kaufangebot hat, je nach andienendem Aktionär, unterschiedliche Steuerfolgen. Mit der parallelen Abwicklung beider Transaktion wird den Publikumsaktionären ermöglicht, die für sie jeweils steuergünstigste Variante zu wählen. Die steuerlichen Konsequenzen der jeweiligen Wahlmöglichkeit werden in Abschnitt J.7. des Angebotsprospekts erläutert. Auch die von der Aktionärsgruppe um Remo Bienz vollständig kontrollierte Remo Bienz AG und die von der Aktionärsgruppe um Philipp Bienz vollständig kontrollierte Philipp Bienz AG werden einen Teil ihrer je 100°000 Aktien aus Gründen der Finanzierung des Kaufangebots unter dem Rück-

kaufangebot andienen, soweit keine Publikumsaktionäre Aktien anbieten. Die aus dem Rückkaufangebot der Fortimo an die Remo Bienz AG und die Philipp Bienz AG ausgezahlten Mittel werden der Anbieterin in Form von Darlehen vollumfänglich zur teilweisen Finanzierung des Kaufangebots zur Verfügung gestellt.

Sofern Forty Plus zusammen mit den mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen nach Abschluss des Kaufangebots mehr als 98% der Stimmrechte der Fortimo hält, beabsichtigt sie, die restlichen Aktien der Fortimo nach Art. 33 BEHG für kraftlos erklären zu lassen. In diesem Verfahren erhalten die Aktionäre der Fortimo eine Barabfindung in der Höhe des Kaufangebotspreises abzüglich allfälliger Verwässerungseffekte (zu den steuerlichen Konsequenzen vgl. Abschnitt J.7. des Angebotsprospekts). Sofern Forty Plus zusammen mit den mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen nach Abschluss des Kaufangebots weniger als 98% der Stimmrechte der Fortimo hält, behält sich Forty Plus die Möglichkeit vor, die Fortimo zu gegebener Zeit mittels Barfusion zu 100% zu übernehmen. Bei dieser Barfusion erhalten die dannzumaligen Minderheitsaktionäre eine Barabfindung gemäss Art. 8 Abs. 2 des Bundesgesetztes über die Fusion, Spaltung, Umwandlung und Vermögensübertragung vom 3. Oktober 2003 ("FusG") (zu den steuerlichen Konsequenzen vgl. Abschnitt J.7. des Angebotsprospekts). Es ist für die Forty Plus aber auch eine Option, die Aktien der Fortimo lediglich zu dekotieren, selbst wenn noch Minderheitsaktionäre beteiligt sein sollten. Diesfalls wird nur dann für eine gewisse Zeit ein allfälliger OTC-Handel aufrechterhalten, wenn dies von der BX verlangt wird. Es bestehen diesbezüglich weder ausdrückliche regulatorische Bestimmungen noch eine feststehende Praxis der BX, und die BX wird einen Entscheid aufgrund der konkreten Umstände treffen.

B. ANGABEN ZUM KAUFANGEBOT UND RÜCKKAUFANGEBOT

1. Kaufangebot: Gegenstand

Das Kaufangebot bezieht sich auf alle sich im Publikum befindenden Fortimo-Aktien sowie auf Fortimo-Aktien, welche gestützt auf bedingtes Kapital der Fortimo bis zum Ende der Nachfrist des Kaufangebots ausgegeben werden können. Eine solche Ausgabe von neuen Fortimo-Aktien ist jedoch während der Dauer des Kaufangebots nicht geplant.

Die Anzahl der Fortimo-Aktien, auf welche sich das Kaufangebot bezieht, berechnet sich per 9. April 2013 wie folgt:

Anzahl ausgegebene Fortimo-Aktien:

1'538'514

Abzüglich Fortimo-Aktien, welche durch Forty Plus oder mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnde Personen gehalten werden:

1'345'824

Anzahl der sich im Publikum befindenden Fortimo-Aktien, auf die sich das Kaufangebot bezieht (entsprechend 12.52% des Aktienkapitals und der Stimmrechte):

192 '690

Die Fortimo hat keine Finanzinstrumente im Sinne von Artikel 15 BEHV-FINMA, die sich auf Fortimo-Aktien beziehen, ausgegeben.

2. Rückkaufangebot: Gegenstand

Das Rückkaufangebot bezieht sich auf maximal 82'616 Fortimo-Aktien. Dies entspricht 5.37% des gesamten Aktienkapitals und der Stimmrechte. Fortimo hält im jetzigen Zeitpunkt bereits 71'235 eigene Aktien und damit 4.63% des gesamten Aktienkapitals und der Stimmrechte. Um den Schwellenwert von 10% eigener Aktien im Sinne von Art. 659 Abs. 1 OR nicht zu überschreiten, hat Fortimo beschlossen, das Rückkaufangebot auf den genannten Maximalbetrag zu limitieren.

Fortimo ist verpflichtet, alle Annahmeerklärungen zu berücksichtigen. Für den Fall, dass die angebotenen Fortimo-Aktien die maximal zurück zu kaufende Anzahl Aktien in Höhe von 82'616 Aktien übersteigt, erfolgt die Annahme des Rückkaufangebots auf entsprechend gekürzter Basis, wobei alle Annahmeerklärungen anteilsmässig berücksichtigt werden. Aktionäre, deren angediente Aktien teilweise nicht angenommen wurden, haben die Gelegenheit, die verbleibenden Aktien während der Nachfrist des Kaufangebots anzudienen.

Die Remo Bienz AG (Teil der Aktionärsgruppe um Remo Bienz) und die Philipp Bienz AG (Teil der Aktionärsgruppe um Philipp Bienz) werden einen Teil ihrer je 100'000 Aktien im Rahmen des Rückkaufangebots anbieten, allerdings nur in dem Umfang, in welchem die Publikumsaktionäre ihre Aktien nicht andienen. Die Andienung der Remo Bienz AG und der Philipp Bienz AG wird entsprechend nicht zu einer Kürzung der Annahme der Aktien von Publikumsaktionären führen.

3. Angebotspreis

Angebotspreis des Kaufangebots: CHF 136.00 in bar, abzüglich des Bruttobetrages allfälliger Verwässerungseffekte, die bis zum Vollzug des Kaufangebots eintreten, wie z.B. Dividendenzahlungen, eine allfällige Agio-Rückzahlung von CHF 5.00 wie gemäss Medienmitteilung der Fortimo vom 13. Februar 2013 angekündigt, Kapitalrückzahlungen, jede andere Ausschüttung, Kapitalerhöhungen mit unter dem Börsenkurs liegendem Ausgabepreis der Aktien, Verkauf eigener Aktien unter dem Kaufangebotspreis, Ausgabe von Optionen oder Wandelrechten unter dem Marktwert solcher Optionen oder Wandelrechte. Die Zahlungen der Fortimo im Rahmen des Rückkaufangebotes führen nicht zu einer Anpassung des Kaufangebotspreises.

Angebotspreis des Rückkaufangebots: CHF 136.00 in bar, abzüglich (i) des Bruttobetrages allfälliger Verwässerungseffekte, die bis zum Vollzug des Rückkaufangebots eintreten, wie z.B. Dividendenzahlungen, eine allfällige Agio-Rückzahlung von CHF 5.00 wie gemäss Medienmitteilung der Fortimo vom 13. Februar 2013 angekündigt, Kapitalrückzahlungen, jede andere Ausschüttung, Kapitalerhöhungen mit unter dem Börsenkurs liegendem Ausgabepreis der Aktien, Verkauf eigener Aktien unter dem Rückkaufangebotspreis, Ausgabe von Optionen oder Wandelrechten unter dem Marktwert solcher Optionen oder Wandelrechte, sowie (ii) 35% Verrechnungssteuer auf der Differenz zwischen Rückkaufangebotspreis und Nennwert.

Die Statuten der Fortimo enthalten seit ihrer erstmaligen Kotierung am 29. April 2010 eine Opting-Out Klausel. Zudem halten die Forty Plus und die mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen im Zeitpunkt der Voranmeldung bereits 1'345'824 Aktien der Fortimo entsprechend 87.48% der Stimmrechte und des Aktienkapitals. Die börsenrechtlichen Bestimmungen über den Mindestpreis kommen daher nicht zur Anwendung.

Der Angebotspreis liegt um 19.0% über dem volumengewichteten Durchschnittskurs der Fortimo-Aktien ("VWAP") während der letzten 60 Börsentage vor dem Datum der Voranmeldung. Der entsprechende VWAP betrug gemäss Bloomberg CHF 114.3 pro Fortimo-Aktie. In den 60 Börsentagen vor dem Datum der Voranmeldung wurden 14'207 Fortimo-Aktien börslich gehandelt.

4. Karenzfrist und Angebotsfrist

Die Karenzfrist für beide Angebote dauert – unter Vorbehalt einer Verlängerung durch die Übernahmekommission – zehn Börsentage ab Veröffentlichung des Angebotsprospekts, also voraussichtlich vom 16. April 2013 bis zum 29. April 2013 ("**Karenzfrist**"). Beide Angebote können erst nach Ablauf der Karenzfrist angenommen werden.

Die Angebotsfrist beider Angebote beginnt voraussichtlich am 30. April 2013 und endet voraussichtlich am 30. Mai 2013, 16.00 Uhr (MEZ) ("Angebotsfrist").

In Bezug auf das Kaufangebot behält sich Forty Plus das Recht vor, die Angebotsfrist einmal oder mehrmals zu verlängern. Eine Verlängerung der Angebotsfrist über 40 Börsentage hinaus kann nur mit vorgängiger Zustimmung der Übernahmekommission erfolgen.

5. Nachfrist des Kaufangebots und provisorisches Zwischenergebnis

Sofern das Kaufangebot zustande kommt, läuft eine Nachfrist von zehn Börsentagen, während der die Aktionäre der Fortimo ein Recht zur nachträglichen Annahme des Kaufangebots haben ("**Nachfrist**"). Falls die Angebotsfrist nicht verlängert wird, beginnt die Nachfrist voraussichtlich am 6. Juni 2013 und endet voraussichtlich am 19. Juni 2013, 16.00 Uhr (MEZ).

Voraussichtlich am 31. Mai 2013 wird, mittels einer einzigen Publikation, das provisorische Zwischenergebnis des Kaufangebots sowie das Ergebnis des Rückkaufangebots publiziert. Darin wird offengelegt werden, wie viele Aktien jeweils unter dem Kaufangebot, und wie viele unter dem Rückkaufangebot angedient worden sind. In Bezug auf das Rückkaufangebot wird zusätzlich aufgeschlüsselt, wie viele Aktien von Publikumsaktionären angedient wurden, und wie viele jeweils von der Remo Bienz AG und der Philipp Bienz AG. Aktionäre, deren angediente Aktien unter dem Rückkaufangebot teilweise nicht angenommen wurden, haben die Gelegenheit, die verbleibenden Aktien während der Nachfrist des Kaufangebots anzudienen.

6. Bedingung

Beide Angebote unterliegen der Bedingung, dass bis zum Vollzug der Angebote kein Urteil, Gerichtsentscheid und keine Verfügung einer Behörde erlassen ist, die den Vollzug der Angebote verhindern, verbieten oder für unzulässig erklären würde.

Forty Plus und Fortimo behalten sich das Recht vor, auf die vorgenannte Bedingung ganz oder teilweise zu verzichten.

Mit der Publikation des provisorischen Zwischenergebnisses werden Forty Plus und Fortimo über die Erfüllung der Bedingungen bzw. den allfälligen Verzicht auf deren Erfüllung informieren. Wird das Rückkaufangebot vollzogen, so wird die Forty Plus auf die Erfüllung der Bedingung bezüglich des Kaufangebots verzichten.

7. Annahme des Angebotes und angediente Aktien

Vom 30. April 2013 (voraussichtlicher Beginn der Angebotsfrist) bis zum Tag der Auszahlung des jeweiligen Angebotspreises unter dem Kaufangebot bzw. dem Rückkaufangebot findet kein Handel der angedienten Fortimo-Aktien auf einer zweiten Handelslinie statt. Angediente Fortimo-Aktien werden deshalb bei der Andienung durch die jeweilige Depotbank gesperrt und können nicht mehr gehandelt werden.

C. BERICHT DES VERWALTUNGSRATES DER ZIELGESELLSCHAFT

Der Verwaltungsrat empfiehlt den Aktionären der Fortimo einstimmig, eines der beiden Angebote anzunehmen. Der Verwaltungsrat hat für die Beurteilung der wesentlichen Elemente des Kaufangebotes eine Fairness Opinion von Ernst & Young AG, Zürich eingeholt. In ihrer Fairness Opinion vom 2. April 2013 legen Ernst & Young AG aufgrund ihrer Bewertungsüberlegungen eine Wertbandbreite der Fortimo-Aktien von CHF 110.7 bis CHF 134.5 fest. Gestützt auf dieses Ergebnis ist der offerierte Angebotspreis von CHF 136.00 pro Fortimo-Aktie als fair und angemessen zu beurteilen. Die Fairness Opinion kann in deutscher und französischer Sprache kostenlos bei der Fortimo Group AG, Rorschacher Strasse 302, 9016 St. Gallen, Tel: +41 71 844 06 66, oder per Email: info@fortimo.ch bestellt werden und ist unter www.fortimo.ch (Pfad: Investor Relations/Going Private) abrufbar.

D. VERFÜGUNG DER ÜBERNAHEKOMMISSION

Am 9. April 2013 hat die Übernahmekommission die folgende Verfügung erlassen:

- Das öffentliche Kaufangebot von Forty Plus AG und das öffentliche Rückkaufangebot von Fortimo Group AG an die Aktionäre von Fortimo Group AG entsprechen den gesetzlichen Bestimmungen über öffentliche Kaufangebote.
- Diese Verfügung wird am Tag der Publikation des Angebotsprospekts auf der Website der Übernahmekommission veröffentlicht.
- Die Gebühr zu Lasten Forty Plus AG und Fortimo Group AG beträgt CHF 37'500, unter solidarischer Haftung.

E. RECHTE DER MINDERHEITSAKTIONÄRE

1. Antrag um Erhalt der Parteistellung (Art. 57 UEV)

Ein Aktionär, welcher im und seit dem Zeitpunkt der Veröffentlichung der Voranmeldung am 10. April 2013 mindestens 2% der Stimmrechte an der Fortimo, ob ausübbar oder nicht, hält ("Qualifizierter Aktionär", Art. 56 UEV), erhält Parteistellung, wenn er dies bei der Übernahmekommission beantragt. Der Antrag eines Qualifizierten Aktionärs um Erhalt der Parteistellung muss innerhalb von fünf Börsentagen nach Veröffentlichung des Angebotsprospekts bei der Übernahmekommission (Selnaustrasse 30, Postfach, CH-8021 Zürich, counsel@takeover.ch, Fax +41 58 499 22 91) eingehen. Die Frist beginnt am ersten Börsentag nach der Veröffentlichung des Angebotsprospekts zu laufen. Gleichzeitig mit dem Antrag ist der Nachweis der Beteiligung des Antragstellers zu erbringen. Die Übernahmekommission kann jederzeit den Nachweis verlangen, dass der Aktionär weiterhin mindestens 2% der Stimmrechte an die Fortimo, ob ausübbar oder nicht, hält. Die Parteistellung bleibt auch für allfällig weitere, im Zusammenhang mit den Angeboten ergehende Verfügungen bestehen, sofern die Eigenschaft als Qualifizierter Aktionär weiterhin besteht.

2. Einsprache (Art. 58 UEV)

Ein Qualifizierter Aktionär (Art. 56 UEV), der bis zu diesem Zeitpunkt nicht am Verfahren teilgenommen hat, kann Einsprache gegen die Verfügung der Übernahmekommission erheben. Die Einsprache muss innerhalb von fünf Börsentagen nach Veröffentlichung der Verfügung bei der Übernahmekommission (Selnaustrasse 30, Postfach, CH-8021 Zürich, counsel@takeover.ch, Fax +41 58 499 22 91) eingereicht werden. Die Frist beginnt am ersten Börsentag nach der Veröffentlichung der Verfügung zu laufen. Die Einsprache muss einen Antrag und eine summarische Begründung sowie den Nachweis der Beteiligung gemäss Art. 56 UEV enthalten.

F. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

Das Kaufangebot und das Rückkaufangebot und sämtliche daraus resultierenden gegenseitigen Rechte und Pflichten unterstehen **schweizerischem Recht**. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist die Stadt **St. Gallen**.

G. ANGEBOTSRESTRIKTIONEN / OFFER RESTRICTIONS

Allgemein / General

Die in diesem Inserat beschriebenen Angebote werden weder direkt noch indirekt in einem Land oder einer Rechtsordnung gemacht, in welchem/welcher solche Angebote widerrechtlich wären, oder in welchem/welcher sie in anderer Weise ein anwendbares Recht oder eine Verordnung verletzen würden oder welches/welche von der Forty Plus AG oder der Fortimo Group AG eine Änderung der Bestimmungen oder Bedingungen der Angebote in irgendeiner Weise, ein zusätzliches Gesuch an/oder zusätzliche Handlungen im Zusammenhang mit staatlichen, regulatorischen oder rechtlichen Behörden erfordern würde. Es ist nicht beabsichtigt, die Angebote auf irgendein solches Land oder eine solche Rechtsordnung auszudehnen. Dokumente, die im Zusammenhang mit den Angeboten stehen, dürfen

weder in solchen Ländern oder Rechtsordnungen verteilt, noch in solche Länder oder Rechtsordnungen gesandt werden. Solche Dokumente dürfen nicht zum Zwecke der Werbung für Käufe von Beteiligungsrechten der Fortimo Group AG durch natürliche oder juristische Personen in solchen Ländern oder Rechtsordnungen verwendet werden.

The tender offer and the buyback offer described in this announcement (the "Offers") are not directly or indirectly made in a country or jurisdiction in which such Offers would be illegal, otherwise violate the applicable law or an ordinance or which would require Forty Plus Ltd. or Fortimo Group Ltd. to change the terms or conditions of the Offers in any way, to submit an additional application to or to perform additional actions in relation to any state, regulatory or legal authority. It is not intended to extend the Offers to any such country or such jurisdiction. Documents relating to the Offers must neither be distributed in such countries or jurisdictions nor be sent to such countries or jurisdictions. Such documents must not be used for the purpose of soliciting the purchase of securities of Fortimo Group Ltd. by anyone from such countries or jurisdictions.

United States of America

The Offers described in this announcement will not be made directly or indirectly in or by use of the mail of, or by any means or instrumentality of interstate or foreign commerce of, or any facilities of national securities exchange of, the United States of America ("U.S.") and may only be accepted outside the U.S. This includes, but is not limited to, facsimile transmission, telex or telephones. This announcement and any other offering materials with respect to the Offers described in this announcement must neither be distributed in nor sent to the U.S. and must not be used for the purpose of soliciting the sale or purchase of any securities of Fortimo Group Ltd., from anyone in the U.S. Neither Forty Plus Ltd. nor Fortimo Group Ltd. is soliciting the tender of securities of Fortimo Group Ltd. by any holder of such securities in the U.S. Securities of Fortimo Group Ltd. will not be accepted from holders of such securities in the U.S. Any purported acceptance of the Offers that Forty Plus Ltd. or Fortimo Group Ltd or their agents respectively believe has been made in or from the U.S. will be invalidated. Forty Plus Ltd. and Fortimo Group Ltd. reserve the absolute right to reject any and all acceptances by them not to be in the proper form or the acceptance of which may be unlawful.

United Kingdom

This document is only being distributed to and is only directed at: (a) persons outside the United Kingdom; (b) those persons falling within the definition of Investment Professionals (as set forth in Article 19(5) of the Financial Services and Markets Act 2000 (Financial Promotion) Order 2005 (as amended) (the "Order")) or within Article 43 (members and creditors of certain bodies corporate) or Article 49 (high net worth companies, unincorporated associations etc.) of the Order, or other persons to whom it may lawfully be communicated in accordance with the Order; or (c) any person to whom it may otherwise lawfully be communicated (such persons together being "Relevant Persons"). This document is only available to Relevant Persons and the transaction contemplated herein will be available only to, or engaged in only with Relevant Persons, and this document must not be acted on or relied upon by persons other than Relevant Persons.

Valor Valorennummer ISIN Tickersymbol

Namenaktien der Fortimo Group AG 10977567s CH109775673 FOGN

BB Bank am Bellevue

St. Gallen, 15. April 2013

Durchführende Bank: